|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | [Unternehmen][Ansprechpartner][Straße, Hausnummer][PLZ, Ort] |

|  |  |
| --- | --- |
| DatumUnser ZeichenAuskunft erteiltTelefonFaxE-MailZi.Nr.Ihr Schreiben vomIhr Geschäftszeichen | 71-AbFrau Abou Taha 09171 81-166809171-81971601mira.aboutaha@landratsamt-roth.deA212 |

 |
| Nutzen Sie die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung. So können Sie ggf. längere Wartezeiten vermeiden und Ihr/e zuständige/r Ansprechpartner/in steht Ihnen zur Verfügung. |
|  |  |  |
| Betreff: | **Beauftragung weiterer Dritter gem. § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, S. 2 TestV mit der Durchführung von PoC-Antigentests** |
|  |
| Anlagen: |  |
|  |

Gesundheitsamt

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits seit einem Jahr ist das öffentliche Leben in Bayern durch die Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 stark eingeschränkt. Für eine weiterhin erfolgreiche Eindämmung der Pandemie ist die Testung von symptomatischen, aber auch von asymptomatischen Personen von großer Bedeutung.

Wir danken Ihnen für Ihre Bereitschaft, bei den durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst veranlassten Testungen asymptomatischer Personen, die nach § 4a der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 des Bundesministeriums für Gesundheit vom 08.03.2021 (TestV) Anspruch auf Leistungen der Diagnostik haben, mitzuwirken.

Wir erteilen Ihnen hiermit den Auftrag, PoC-Antigentests vorzunehmen.

**Mit der Unterschrift unter diese Beauftragung, erklären Sie, dass Sie die ordnungsgemäße Durchführung der Testungen garantieren. Dazu gehört insbesondere, dass die Testabnahme nur von geschultem Personal durchgeführt wird und alle Arbeitsschutzmaßnahmen eingehalten werden. Auf die Empfehlung des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS) zu „Arbeitsschutzmaßnahmen bei Probenahme und Diagnostik von SARS-CoV-2“ (ABAS-Beschluss 6/2020) wird hingewiesen.**

Nach der TestV können die Beschaffung der Antigen-Schnelltests gem. § 11 TestV und das Gespräch, die Entnahme von Körpermaterial, die Ergebnismitteilung und die Ausstellung eines Zeugnisses über das Vorliegen oder Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Zusammenhang mit einer Testung gem. § 12 Abs. 2 TestV abgerechnet werden.

Die Abrechnung der von Ihnen erbrachten Leistungen erfolgt allein gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) nach den Regelungen der TestV. Weder der Freistaat Bayern noch das beauftragende Gesundheitsamt werden durch diese Vereinbarung zur Erbringung von Leistungen verpflichtet.

Angehörige eines anderen Heil- oder Pflegeberufs, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung oder Anerkennung erfordert, sind gem. § 8 Abs. 1 Nr. 5 IfSG zur Meldung positiver Ergebnisse an die Gesundheitsämter verpflichtet.

Darüber hinaus tragen Sie bitte die vorgenommenen Testungen in das Meldeportal Corona-Testuntersuchungen ein. Ab der [voraussichtlicher Starttermin] Kalenderwoche erhalten Sie von uns einmal wöchentlich einen Link unter dem Sie die vorgenommenen Testungen eintragen können.

Bei technischen Fragen oder zur Handhabung des Meldeportals erreichen Sie das zuständige Team des LGL per E-Mail (testungen-einrichtungen@lgl.bayern.de) oder telefonisch (09131/6808-7300; Montag bis Donnerstag 8-16 Uhr, Freitag 8-14 Uhr).

Das Testergebnis tragen Sie bitte in das beigefügte Formular ein. Sollte eine Person ein positives Ergebnis erhalten, haben Sie dieser Person das beiliegende Informationsblatt auszuhändigen und über die Pflicht zur häuslichen Absonderung zu belehren.

Bitte informieren Sie die positiv getestete Person über die Möglichkeit zur Terminvereinbarung einer PCR-Nachtestung bei der kommunalen Teststrecke Vitolus. Hierzu erhalten Sie ein Formular zur Anmeldung. Bitte informieren Sie die positiv getestete Person, dass sie uns ihr positives Testergebnis unverzüglich mitteilen soll. Das Ergebnis kann telefonisch unter 09171 81-1601 bei der Corona-Hotline oder per E-Mail: gesundheitsamt@landratsamt-roth.de mitgeteilt werden.

Diese Vereinbarung endet mit dem Ende der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite im Sinn von § 5 IfSG oder mit dem Außerkrafttreten der TestV (derzeit befristet auf 30.04.2021) oder dem Wegfall des Anspruches nach § 4a TestV.

Bitte senden Sie uns dieses Beauftragungsformular unterschrieben an RL-AL7-buergertestungen@landratsamt-roth.de. Das Beauftragungsformular wird dann von uns unterschrieben und an Sie per E-Mail zurückgeschickt.

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft zur Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Schmitzer

Anlagen:

1. Formular negativer Schnelltest

2. Formular positiver Schnelltest

3. Infoblatt positiver Schnelltest

**Erklärung der testdurchführenden Stelle:**

**Hiermit nehme ich die Beauftragung durch den ÖGD für die o.a. Testungen nach der TestV unter den besagten Maßgaben an.**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift testdurchführende Stelle

[Unternehmen]

[Name Unternehmensleiter/in]

[Straße, Hausnummer]

[PLZ, Ort]